

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2022**

### **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Anfragen vor.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer**

Die bestehende Satzung der Gemeinde Piesport über die Erhebung von Hundesteuer vom 13. Juni 1996 wurde komplett überarbeitet. Hierbei wurden die Vorgaben des Satzungsmusters des GStB aus dem Jahr 2015 umgesetzt. Eine Grundlage für die Festsetzung der Hundesteuer für gefährliche Hunde wurde geschaffen.

Der vorliegende Satzungsentwurf über die Erhebung von Hundesteuer wird als Satzung beschlossen.

### **Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Einführung einer Tourismusabgabe (Bettensteuer) oder eines Gästebeitrags**

Seit dem 01.01.2017 erhebt die OG Piesport jährlich für

1. die Tourismuswerbung und für die
2. Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen
3. sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag.

Beitragspflichtig sind alle Unternehmen, denen aufgrund des Tourismus im Erhebungsgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Gleichwohl besteht im touristischen Bereich der Ortsgemeinde eine jährliche Deckungslücke von rd. 60.000 €, die derzeit aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Ortsgemeinde gedeckt werden muss.

Zur Reduzierung der Deckungslücke des touristischen Aufwands bestünde die Möglichkeit einen Gästebeitrag oder eine Tourismusabgabe in Form einer Beherbergungssteuer einzuführen oder den Tourismusbeitrag deutlich zu erhöhen.

Der Unterschied liegt zum einen darin, dass beim Gästebeitrag der Gast Beitragspflichtiger ist, bei der Tourismusabgabe der Beherbergungsbetrieb. Ein Gäste-BEITRAG erfordert eine genaue Kalkulation, weil für einen Beitrag eine konkrete Gegenleistung erforderlich ist. Bei der Tourismusabgabe in Form der Beherbergungs-STEUER gibt es keine direkte Gegenleistung und somit keine Zweckbindung. Es empfiehlt sich jedoch, auch bei der Festsetzung der Höhe der Tourismusabgabe, sich am touristischen Aufwand zu orientieren.

Stehen Tourismusbeitrag und Gästebeitrag in Konkurrenz zueinander, muss eine Trennung zwischen

1. Tourismuswerbung (Tourismusbeitrag)  
und
2. Herstellung, Betrieb und Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen
3. sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen (Gästebeitrag)  
erfolgen.

Die Tourismusabgabe (Steuer) hingegen steht in keiner Konkurrenz zum Tourismusbeitrag.

Besteuert wird der Aufwand des Beherbergungsgastes (Übernachtungsentgelt ohne Frühstück) für eine entgeltliche private Übernachtungsmöglichkeit in einem Beherbergungsbetrieb. Darauf wird die Steuer in Höhe eines Prozentsatzes pro Gast pro Nacht von der Bemessungsgrundlage erhoben. Dementsprechend muss diese Abgabe je nach Übernachtungspreis von Gast zu Gast unterschiedlich sein, da der jeweilige Aufwand für die Übernachtung besteuert wird.

Ein weiterer Sachvortrag erfolgte in der Sitzung. Die Gemeinde Zeltingen-Rachtig hat eine entsprechende Tourismusabgabe bereits ab dieser Saison 2022 beschlossen, die Gemeinde Neumagen-Dhron hat die Tourismusabgabe für 2023 beschlossen. Sofern es zu einer Einführung auch in Piesport kommt, wird vorab noch eine Versammlung stattfinden, bei der den Beherbergungsbetrieben die Abgabe und die Abrechnung erläutert werden soll. Der Vorsitzende erläuterte, dass den Gästen als Gegenleistung ggf. die kostenfreie Nutzung des ÖPNV angeboten werden könnte, wie es in anderen Urlaubsregionen üblich ist. Aktuell steht die Gemeinde Zeltingen-Rachtig mit dem Verkehrsverbund Region Trier in entsprechenden Verhandlungen, entsprechendes wäre evtl. auch für Gäste in Piesport vorstellbar und würde den Aufenthalt hier attraktiver machen. Nach kontroverser Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Tourismusabgabe in Form der Beherbergungssteuer zum 01.01.2023. Die Verwaltung wird beauftragt einen Satzungsentwurf zu fertigen. Für die Beherbergungsbetriebe soll vorab eine Informationsveranstaltung stattfinden.

### **Beratung und Beschlussfassung der Forsteinrichtung 2022-2032**

Das beauftragte Forstplanungsbüro hat die Arbeiten der künftigen Forstbetriebsplanung zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die Fläche hat sich gegenüber der letzten Betriebsplanung zwar vergrößert (neu Gesamt 761,4 ha, alt 738,3 ha). Der Holzboden ist aber sehr ähnlich (neu 707,3 ha, alt 709,9 ha). Größere Veränderungen sind im Bereich Nichte-Holzboden und Wegeflächen (alt 18,5 ha, neu 41,6) und auch die Nebenflächen haben sich um 2,6 ha vergrößert. Zum Beispiel durch die Windkraftstandorte sind Veränderungen eingetreten.

Der Nutzungssatz ist um ca. 1.000 Efm geringer als bei der letzten Forsteinrichtung (neu 3.966 Rfm (5,6/ ha/a), alt 4.982). Das bestätigt letztlich das bereits bisher praktizierte Vorgehen von Revierförster Oliver Maximini.

Die Datenlage hat sich mittlerweile auch in diese Richtung entwickelt. Der laufende Zuwachs an Holz im Betrieb (z.B. in Folge Fichtenverlusten) ist deutlich abgesunken (neu 6,9 Efm/ha/a, alt 8,2) im Vergleich zur alten Forsteinrichtung. Auch der durchschnittliche Holzvorrat ist von 253,5 Efm/ha auf 236,2 in der aktuellen Forsteinrichtung abgesunken.

Schlagwortartig die Hauptbaumarten:

- Fichte: immer mehr in Auflösung
- Douglasie: deutlich durchforstet, Kronen „mittel-schlecht“, hat aber Zukunft
- Eiche: grundsätzlich gute Bestände, guter Durchforstungsstand, altersbedingt keine

echten „End-“Nutzungen, also weiterhin pflegen  
- Buche: solide Bestände

Erschreckend ist die Wildsituation, vor allem auf der Hunsrückseite. Dringend nötige Verjüngung wird massiv erschwert oder verhindert. Frische Schältschäden gibt es nur sehr wenig, das scheint aber eher an den fehlenden Beständen im entsprechenden Alter zu liegen. Schältschäden insgesamt auf 163 ha. Bei einer Reihe von Beständen kann man nach wie vor bis zur Äserhöhe des Rotwildes komplett durchschauen. Waldverjüngung ist auf 11,2% der Holzbodenfläche vorgesehen, davon auch 29 ha Vorausverjüngung und (Stand jetzt) immerhin 8,7 ha künstliche Verjüngung. Eine erhebliche Aufgabe, die zusammen mit dem Thema Jagd zu sehen ist. Natura 2000, Naturschutzgebiete oder ähnliches sind nur gering vertreten. Die Ausgleichsmaßnahmen der Windräder wurden in die Daten eingearbeitet. Potenzielle Ausgleichsmaßnahmen sind geplant worden.

Herr Herz vom Forstplanungsbüro FoNat und Herr Revierförster Maximini haben die Betriebsplanung in der Sitzung erläutert und standen für Fragen zur Verfügung. Zudem erläuterte Frau Forstinspektorin Hamburger anhand einer Präsentation die Auswirkungen von Wildschäden.

Der Ortsgemeinderat Piesport beschließt den in der Sitzung vorgestellten Forstbetriebsplan/Forsteinrichtung als Grundlage für die künftige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Piesport gemäß § 114 Abs. 1 GemO**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 den Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Piesport dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport vermittelt.

Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Piesport hat den Jahresabschluss 2019, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seiner Sitzung am 24.02.2022 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2019 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand von Stichproben und hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen

ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzkontinuität ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Piesport.

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, beschließt der Gemeinderat Piesport die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 gemäß §114 Abs. 1 GemO**

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, zu entscheiden.

Zudem bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Gemeinderat.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat Piesport, dem damaligen Ortsbürgermeister, der Ortsbürgermeisterin, den Beigeordneten und damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Piesport, ebenso dem damaligen Bürgermeister, den Beigeordneten und damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, für das Haushaltsjahr 2019, Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO).

In diese Entlastungserteilung werden die Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues mit einbezogen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Erweiterung der bestehenden Terrasse, Gemarkung Niederemmel, Flur 3, Flurstück 9/4, Brückenstraße**

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Bauantrag für die Anbringung einer Werbeanlage, Gem. Niederemmel, Flur 18 Flurstück 7/4, Bahnhofstr.**

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Bauantrag für die Nutzungsänderung der Garage zu einem Getränkehandel, Gem. Niederemmel, Flur 19, Flurstücke 116/2 und 120, Brotstraße**

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her und stimmt der Eintragung der Zufahrtsbaulast zu.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Umbau**

**des Wirtschaftsgebäudes zu Wohnzwecken, Gemarkung Niederemmel, Flur 18, Flurstück 36, In der Noo**

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau einer Leichtbauhalle für Weinbaugeräte und Maschinen, Gemarkung Niederemmel, Flur 10, Flurstück 6, Schmiedgasse/St. Martinstraße**

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag nicht her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Bauantrag für den Einbau eines Fensters und die Wiederherstellung einer Toröffnung, Gem. Piesport, Flur 17 Nr. 35, Ausoniusufer**

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

**Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Gemarkung Niederemmel, Flur 14, Flurstück 73/1, Münsterter Straße**

Es handelt sich vorliegend lediglich um eine Information.

**Unterrichtung des Gemeinderates über die Haushaltsverfügung der Haushaltssatzung/-plan der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2022**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 wurden in der beantragten Form genehmigt. Es wurden keine rechtlichen Bedenken seitens der Kommunalaufsicht erhoben.

**Beratung und Beschlussfassung der Beitragssätze zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen – Abrechnungseinheit Piesport, rechtsseitig der Mosel, Abrechnung 2021 und Vorausleistung 2022**

**A) Beitragssatz 2021**

Im Kalenderjahr 2021 sind der Ortsgemeinde Piesport in der Abrechnungseinheit „Piesport, rechtsseitig der Mosel“ Aufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen entstanden, so dass nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und der Beitragssatzung der Ortsgemeinde wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben sind.

Die beitragsfähigen Aufwendungen wurden mit insgesamt 309.181,66 € nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Gemeindeanteils (35 % gemäß der Beitragssatzung) und der zum 31.12.21 festgestellten Gesamtveranlagungsflächen (Summe der Veranlagungsflächen aller beitragspflichtigen Grundstücke) ergibt sich ein Beitragssatz in Höhe von 0,232 € je qm Veranlagungsfläche. Unter Berücksichtigung der für 2021 erhobenen Vorausleistung von 0,04 € je qm ergibt sich somit eine Nachzahlung von 0,192 €/qm.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der für das Erhebungsjahr 2021 für die Abrechnungseinheit „Piesport, rechtsseitig der Mosel“ erstellten Beitrags-Satz-

Ermittlungen und beschließt den Beitragssatz zur Erhebung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge mit 0,232 €/qm Veranlagungsfläche.

### **B) Vorausleistungs-Beitragssatz 2022**

Für 2022 ist keine Vorausleistung zu erheben.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Aufbruchgenehmigung des Telekommunikationsunternehmens „UGG“ in Wirtschaftswegen**

Der Ortsgemeinde wurde von der Firma „UGG“ eine Aufbruchgenehmigung für den eigenwirtschaftlichen Ausbau Hauptverbindung (Backbone) nach Neumagen-Dhron vorgelegt. Bei dieser Maßnahme werden die „Backboneleitungen“ in den markierten Wirtschaftswegen in offener Bauweise verlegt. Dadurch wird die Hauptverbindung für den Glasfaserausbau in Neumagen-Dhron geschaffen.

Der Gemeinderat erteilt der UGG die Aufbruchgenehmigung. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob von der UGG eine Bürgschaft in Anspruch genommen werden kann, um eine ordnungsgemäße Wiederherstellung zu gewährleisten

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende für den Druck einer Broschüre über die Namensherkunft Piesport's und der Ortsteile**

Die VR-Bank Hunsrück-Mosel eG hat angeboten, für den Druck einer Broschüre über die Namensherkunft Piesport's und der Ortsteile, einen Betrag in Höhe von 300,00 € zu spenden.

Der Gemeinderat beschließt, die Spende in Höhe von 300,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Schenkung betreffend St. Sebastianus-Kapelle**

Die Kirchengemeinde St. Michael beabsichtigt, das Gebäude mit Pfarrheim und Teilflächen des ehemaligen Kindergartens St. Michael auf dem Grundstück, auf dem auch die St. Sebastianus-Kapelle steht, an einen privaten Käufer zu veräußern. Die Kirchengemeinde will das gesamte Grundstück aus ihrer Trägerschaft abgeben, möchte die Kapelle bzw. den Grundstücksteil mit der Kapelle jedoch lieber weiter in öffentliche Hand geben, als an einen privaten Investor zu verkaufen.

Die Kapelle wird im Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP wie folgt beschrieben: (hinter) St. Michaelstraße 9 - ehem. Friedhofskapelle St. Sebastian, spätgotischer Chor, um 1500. Auf dem Grundstück steht auch das Grabmal von Pfr. Johannes Hau, der den Rieslinganbau Ende des 18. Jhd. in Piesport als bevorzugte Rebsorte einführte, somit gut 2 Jahrzehnte bevor der letzte Trier Kurfürst Clemens Wenzelslaus für die ganze Mosel den Rieslinganbau verfügte. Es handelt sich bei der Kapelle um eines der ältesten, wenn nicht gar das älteste Gebäude in Piesport und sollte daher auf jeden Fall in öffentlicher Hand bleiben. Die Kapelle wurde vor einigen Jahren äußerlich saniert, im Innenbereich finden sich mehrere Farbschichten historischer Ausmalungen. Die Gewölbedecke wurde vor einigen Jahren ebenfalls mit hohen Mitteln aus staatlichem und kirchlichem Denkmalschutz sowie der Kirchengemeinde gesichert. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf, das Gebäude ist gesichert und in einem guten Zustand. Über eine evtl. Nutzung könnte man sich später Gedanken machen,

zunächst geht es darum, die Kapelle in öffentlicher Hand zu halten bzw. zu bekommen.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Michael Piesport möchte der Ortsgemeinde Piesport in der Gemarkung Piesport Flur 16 Flurstück 51/2 eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 300 m<sup>2</sup>, mit dem Denkmal St. Sebastians-Kapelle schenken.

Gemäß Bodenrichtwerttabelle beträgt der Grundstückswert 18.000,00 € (60 € m<sup>2</sup>)

Eine abschließende Rückmeldung vom Bistum, ob dies möglich ist, steht noch aus.

Die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken. Aus der Mitte des Rates wurden Bedenken hinsichtlich evtl. Folgekosten in der Zukunft aufgeworfen. Der Vorsitzende erläuterte, dass aus seiner Sicht, wie auch nach Rücksprache mit der Denkmalbehörde hier in nächster Zeit keine Maßnahmen zu erwarten sind, da das Gebäude gesichert und in gutem Zustand sei.

Der Gemeinderat beschließt mit knapper Mehrheit die Grundstücksschenkung, im Gegenwert von ca. 18.000,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO nicht anzunehmen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende zur Sportförderung**

Der Dart-Club Wild Thing e. V. einen Betrag in Höhe von 797,00 € zur Sportförderung in der Ortsgemeinde Piesport gespendet.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht beschließt der Gemeinderat, die Spende in Höhe von 797,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

### **Anfragen**

Der Teerweg zwischen den Kiesgruben weist erhebliche Mängel auf. Die betroffene Kiesabbaufirma soll zur Instandsetzung aufgefordert werden.

### **Mitteilungen**

- Das Kelterfest, welches seit Anfang der 1990er Jahre als Straßenfest der Ortsvereine stattgefunden hat, wird künftig nicht mehr stattfinden. Das Fest hat in den letzten Jahren immer mehr von seiner ursprünglichen Attraktivität verloren, es gab immer weniger Stände. Während der Corona-Pause wurde seitens der Ortsgemeinde mit den zuletzt nur noch fünf teilnehmenden Vereinen überlegt, wie das Fest wiederbelebt und attraktiver gestaltet werden könnte. Am Ende lag ein Konzept vor, bei dem alle Vereine als Gemeinschaft ein gemeinsames Fest in der Nähe der Kelteranlage hätten durchführen können, mit einem Programm, welches die Belange der Römischen Historie sowie der heutigen Feierbedürfnisse hätte vereinen können. Ein Konzept, dass durchweg von allen Beteiligten sowie von Außenstehenden als gelungen und positiv bewertet wurde. Trotz Risikoabsicherung der Ortsgemeinde konnten leider nur wenige Vereine bei ihren Mitgliedern das entsprechende Engagement akquirieren, das erforderlich gewesen wäre, um gemeinsam die Großveranstaltung des Kelterfestes nach neuem Konzept durchzuführen. Da bei den bisher teilnehmenden Vereinen Einigkeit bestand, dass das Kelterfest, wie es bisher stattgefunden hat, ebenfalls keine Zukunft mehr hat, wurde letztendlich gemeinsam entschieden, das Kelterfest vorerst und damit vermutlich dauerhaft nicht mehr durchzuführen. Dies ist sehr zu bedauern, da das

Römische Kelterfest über Jahre hinweg ein besonderer Werbeträger und ein Aushängeschild des Tourismus unserer Weinbaugemeinde war. Herzlichen Dank an alle, die in den 30 Jahren uneigennützig zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben. Die Touristinformation wird versuchen, ein Alternativprogramm für das bekannte Kelterfestwochenende (1. Oktoberwochenende) zu erarbeiten. Für Gäste und Einheimische soll eine kleine Alternative geboten werden, wie es auch während der zweijährigen Corona-Pause mit Weinproben in der Kelteranlage bereits der Fall war.

- Es hat eine Begehung des Gemeindebauhofes durch den externen Arbeitsschutzdienstleister BAD stattgefunden. Kleinere Mängel wurden bereits abgestellt, andere Maßnahmen sollen noch umgesetzt werden.
- Die Schilder gegen Motorradlärm im Piesporter Berg, die auf Anregung der Ortsgemeinde in einer gemeinsamen Aktion von Gemeinde, LBM, Verbandsgemeinde- und Kreisstraßenverkehrsbehörde beschafft wurden, wurden zwischenzeitlich vom LBM aufgestellt, je eins am Beginn der Bergstrecke von Klausen und aus Piesport kommend. Bleibt zu hoffen, dass die Schilder bei vielen Motorradfahrern Wirkung zeigen und für Verständnis für die Lärmschutzinteressen der Ortsbevölkerung sorgen und dadurch eine Lärmreduzierung erfolgt. Die Polizei ist weiterhin angehalten, die Strecke insbesondere bei schönem Wetter an Wochenenden verstärkt zu kontrollieren.
- Es ist geplant, den während der Corona-Pandemie im Sommer 2021 eingeführten Weinstand vor der Tourist-Info, die sog. „Goldtröpfchen-Tankstelle“ auch in 2022 von Juli bis September wieder an den Wochenenden zu öffnen, an denen keine anderen Veranstaltungen im Dorf stattfinden. Auf Grund der hohen Lärmbelastigungen im Vorjahr und entsprechenden Anwohnerbeschwerden, wird überlegt, den Weinstandbetrieb auf den Weinbrunnenplatz zu verlegen und ggfs. statt Fr.-So. nur noch eine Öffnung samstags und sonntags vorzusehen. Auf den Lärmschutz (Musik nur bis 22 Uhr, Ausschankende 23 Uhr) soll verstärkt hingewiesen und geachtet werden.
  - Um ein Meinungsbild festhalten zu können erfolgte nach längerer ausführlicher und jederzeit sachlicher Diskussion eine Abstimmung mit folgenden Möglichkeiten:
    - an den drei Wochenendtagen Freitag, Samstag, Sonntag wird der Weinstand mit der Maßgabe vergeben, dass die Standbetreiber keine Musik abspielen dürfen – Dieser Vorschlag fand keine Mehrheit.
    - an den drei Wochenendtagen Freitag, Samstag, Sonntag wird der Weinstand mit der Maßgabe vergeben, dass nur 1 Tag mit Musik bis 22 Uhr erlaubt wird, ansonsten wird eine Strafe verhängen – Dieser Vorschlag wurde mehrheitlich mitgetragen.
    - die Veranstaltung ganz abzusagen fand keine Zustimmung
    - an zwei Wochenendtagen wird der Weinstand mit der Maßgabe vergeben nur 1 Tag davon bis 22 Uhr mit Musik zu erlauben - Die Vorschlag fand keine Mehrheit.

Die üblichen Veranstaltungen der Vereine, die auch bereits vor der Pandemie stattgefunden haben, sollen von der Regelung nicht betroffen sein.



- Der Ortsbürgermeister hat Sternekoch Thomas Schanz seitens der Ortsgemeinde zum 3. Stern für seinen herausragenden Köche und Kochkunst gratuliert. Diese Leistung wird durch Platzierung auf den Ortseingangstafeln nochmals besonders gewürdigt.
- Auftragsvergaben:
  - Straßenbeleuchtung Moselufer Wohnmobilstellplatz bis Hotel Moselblick gem. aktuellem Angebot aus 1/2022 für 38.000 € (inkl. 19% MwSt.) an Westnetz
  - Vergabe Planungsleistungen Neugestaltung Ausoniusufer gem. HOAI an Ingenieurbüro Reihnsner, stufenweise Beauftragung zunächst Phase 1-3 mit Option auf Phasen 4-9 bei Umsetzung

**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat beschließt angebotene Grundstücke im Rahmen einer Schenkung anzunehmen.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss im Zusammenhang mit einem städtebaulichen Vertrag.